

Haushaltungsschulen im Kanton Freiburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **17 (1912-1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte der Methodik zeigt, dass man für die erste Einführung in den Leseunterricht und demnach für die ersten Fibelseiten grundsätzlich den Satz, das Wort oder den Laut verwenden kann.

Die Methode, die vom Laut ausgeht, Laute zusammenzieht und wieder auseinanderlöst, ist neben der Normalwörtermethode die verbreitetste. In den Fibeln, die nach dieser Methode angelegt sind, finden wir in erster Linie einzelne Buchstaben wie *i, o, a, u, w, s* usw., sinnlose Silben oder kleine, gleichförmige Vorwörter, Fürwörter, Umstandswörter usw., die Wortart, welche Tätigkeiten, Handlungen, Bewegungen bezeichnet, fehlt oft ganz. Und dabei ist festgestellt, dass das *Tätigkeitswort*, der *Hauptträger der Gedanken*, im Wortschatz der Kinder zweimal so viel vorkommt wie bei Erwachsenen.

So bietet man tausend und abertausend Kindern wochenlang ein Sammelurium von toten Buchstaben, sinnlosen Silben und Formwörtern. Man speist die Kinder ab mit einem sogenannten „Wortsalat“.

Einzelne Fibelverfasser glauben, die Methode, die vom Laut ausgeht, zu verbessern, indem sie die einzelnen Laute als Interjektionen und Naturlaute einführen. Die modernen Sprachpsychologen betonen, dass eine derartige Lautveranschaulichung aus psychologischen Gründen verwerflich ist. Sie stiftet Verwirrung und erschwert dem Kinde das Behalten der Laute und trägt zu ihrer Verwechslung bei.

(Fortsetzung folgt.)

Haushaltungsschulen im Kanton Freiburg.

Seit dem Jahre 1896 wird in unserem Kanton hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt. Der Erziehungsdirektor G. Python war der erste, der einer Eingabe des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins an alle Kantonsregierungen 1897, Folge leistete und den Haushaltungsunterricht als Obligatorium einführte an allen Schulen, die den hauswirtschaftlichen Unterricht bereits besitzen oder dann einführen werden, und zwar für alle Mädchen im 15. und 16. Altersjahr für die Dauer von zwei Jahren. Im Jahre 1901 wurde ein viermonatlicher Bildungskurs organisiert für diplomierte Haushaltungslehrerinnen und auch für im Amte stehende Primarlehrerinnen, um diese für die Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes zu befähigen. Es nahmen 20 Lehrerinnen teil an diesem Kurs, von denen einige bald darauf an neugegründeten Haushaltungsschulen auf dem Lande wirkten. Meistens werden die Mädchen in Gruppen von 10—15, wöchentlich einen Tag unterrichtet im Kochen, häuslichen Arbeiten, Nähen, Zuschneiden, Flicker, Gartenarbeiten, sowie in Kostenberechnungen der Mahlzeiten, Ernährungslehre, Gesundheitspflege. Jedes Mädchen, dessen Eltern hierzu im Stande sind, hat 50 Rappen für seine tägliche Ration mitzubringen. Diese 50 Rappen stimmten anfangs vielerorts in den Familien herum die Leute unhold gegen das in seinen Anfängen steckende Mädchenfortbildungswesen, sowie die Tatsache, dass mancherorts mit dem praktischen Leben nicht vertraute, aus Frankreich stammende Lehrerinnen (ausgewiesene Kongregationistinnen) mit der Führung dieses Unterrichtes betraut wurden und deutschsprechende Mädchen gezwungen wurden, den in französischer Sprache erteilten Unterricht zu besuchen. Diesem Übelstand wurde abgeholfen, indem die Lehrerinnen angewiesen wurden,

den Unterricht in der Sprache der Schülerinnen zu erteilen. Gar Vieles ist im Laufe der Jahre verbessert und verändert worden, so dass das Mädchenfortbildungswesen in unserm „dunkeln“ Kanton sich einer gedeihlichen Entwicklung erfreut und der Segen dieses Unterrichts bereits in vielen Familien fühlbar wird. In Freiburg besteht seit 1900 eine Haushaltungsschule mit Seminar, eine Schöpfung der Sektion Freiburg des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins (damalige und langjährige Präsidentin Frau von Gottrau-von Wattenwyl, die dem Institut auch ein Legat von Fr. 5000 überwiesen hatte). Die Examen dieser Anstalt werden jeweilen abgenommen von eidgenössischen Expertinnen (während mehrerer Jahren von Frau E. Corradi-Stahl in Zürich, der weithin bestens bekannt gewesenen Präsidentin des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins, der Verfasserin des geschätzten Buches: „Wie Gritli das Haushalten lernt“ und vieler anderer Arbeiten, das hauswirtschaftliche Leben des weiblichen Geschlechtes betreffend. Das segensreiche Wirken von Frau Corradi-Stahl, welche mit ihrer praktischen Tätigkeit in Zürich und den vielen Vorträgen im Schweizerlande herum soviel getan hat für die Einführung von Haushaltungsschulen und Kochkursen in allen Teilen unseres Vaterlandes, wird unvergessen bleiben.).

Der Kanton Freiburg zählt nun in seinen verschiedenen Bezirken 37 Haushaltungsschulen, die den vier Inspektorinnen für weibliche Handarbeiten unterstellt sind. Im 1. Kreis (Saanenbezirk und französischer Teil des Seebezirks) sind 8 Haushaltungsschulen; im 2. Kreis (Sense und deutscher Seebezirk) 6 (In Gempenach bei Murten wird auf Winteranfang 1913 eine neue errichtet.) im 3. Kreis (Greyerz- und Vivisbachbezirk) 11; und im 4. Kreis (Broye- und Glanebezirk) 12 Bildungsstätten auf hauswirtschaftlichem Gebiete. Die Examen dieser Schulen finden jeweilen in den Monaten Mai und Juni statt. Von Jahr zu Jahr sind die Resultate erfreulicher geworden, der Unterricht praktischer und nutzbringender, anregender ausgebaut, so dass die jungen Mädchen den Wert der hauswirtschaftlichen Erziehung einzusehen begannen, die Haushaltungsschule gerne besuchten und das Gelernte daheim praktisch auszuführen suchten. So ist auch die Gesinnung der Eltern diesem Unterricht gegenüber günstiger geworden, und in weitem Kreisen reges Interesse für diese dem Volke zugute kommende soziale Einrichtung geweckt worden, so dass zu hoffen ist, diese werde immer mehr sich einer gedeihlichen Entwicklung zu erfreuen haben zum Wohle des Volkes.

-a-

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 21. Juni, nachmittags 4^{1/2} Uhr und Sonntag vormittags 9^{1/2} Uhr im Lehrerinnenheim.

Anwesend: Frl. Dr. Graf, Frl. Hollenweger, Frl. Wohnlich, Frl. Hämmerli, Frl. Steck, Frl. Müller, Frl. M. Streit, Mitglied der Heimkommission, während der Behandlung des Traktandums Tarif.

Abwesend wegen Krankheit: Frl. Stauffer, Frl. Meyer.

Protokoll-Auszug.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.
2. Der neue Tarif, der der Generalversammlung vorgelegt werden soll wird besprochen.